



Besuch von Familie und Freunden

WICHTIG: Vollständig ausgefüllte Antragsformulare können bis zu sechs Monate vor Ihrem geplanten Reiseterrn eingereicht werden.

Die Bearbeitungsdauer für Schengen Visa zwischen Antragstellung und Passrückgabe beträgt in der Regel mindestens 15 Kalendertage und kann auf bis zu 45 Tage verlängert werden. Bitte stellen Sie Ihre Anträge mindestens 15 Tage vor Reisebeginn.

Weiterführende Informationen bezüglich der Bearbeitung und Erteilung von Visa für russische Staatsangehörige entnehmen Sie bitte unserer Website.

Sollte Ihr Reiseterrn unmittelbar bevorstehen oder innerhalb von zwei Wochen nach Ihrem Antragsdatum liegen, prüfen Sie bitte, ob Sie Ihre Reise verschieben können. Generell können weder die deutsche Auslandsvertretung noch der Dienstleister (TLS) das Verfahren beschleunigen.

Bitte beachten Sie:

Alle Dokumente, die nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen mit einer einfachen Übersetzung eingereicht werden.

Gemäß Visakodex ist die deutsche Auslandsvertretung in Armenien nur dann für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, wenn Ihr Hauptreiseziel Deutschland, Belgien, Luxemburg oder Schweden ist.

Die Einreichung falscher Dokumente oder unrichtiger Angaben führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Ablehnung Ihres Antrags oder sogar zu einem Einreiseverbot nach Deutschland oder in andere Schengen-Staaten.

Die Einreichung unvollständiger Unterlagen kann ebenfalls zur Ablehnung führen.

Die deutschen Auslandsvertretungen behalten sich das Recht vor, jederzeit während der Bearbeitung Ihres Antrags zusätzliche Unterlagen anzufordern, sofern dies als notwendig erachtet wird.

Unaufgefordert per E-Mail oder Kontaktformular übermittelte Unterlagen werden Ihrem Antrag nicht zugeordnet.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf unserer Website:

www.eriwan.diplo.de

Checkliste für die Einreichung Ihres Antrags (Besuch)

Diese Checkliste dient der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen, nähere Informationen zu den einzelnen Punkten entnehmen Sie bitte unserer Website.

Bitte sortieren Sie Ihre Dokumente genau in der folgenden Reihenfolge:

			To be filled out by TLS
1	Ausgefülltes Visum-antrags-formular	Das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter (https://videx.diplo.de). Bitte füllen Sie es sorgfältig und vollständig aus. Laden Sie das ausgefüllte Formular als PDF-Datei herunter. Drucken Sie es aus, datieren und unterschreiben Sie es. <u>Hinweis:</u> Anträge von Minderjährigen müssen von beiden Elternteilen unterschrieben werden. (Name in Druckschrift unter der Unterschrift)	☐
		Unterzeichnete Erklärung gemäß Artikel 54 Absatz 2 Nummer 8 in Verbindung mit Artikel 53 Aufenthaltsgesetz (Dies ist die letzte Seite des Visumantragsformulars).	☐
2	1 Foto	1 aktuelles biometrische Passfoto	☐
3	Medizinische Reise-versicherung für die Schengen-Staaten	Eine gültige Reisekrankenversicherung, die Ihren gewünschten Aufenthalt mit einer Mindestdeckung von 30.000 Euro absichert und für alle Schengen-Länder gültig ist. Bei der Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise, eines Einjahres- oder Mehrjahresvisums genügt es, für die erste Reise eine gültige Reisekrankenversicherung vorzulegen.	☐
4	Passport Original + 1 Kopie der Datenseite	Gültiger und unterschriebener Reisepass (ausgestellt innerhalb der letzten 10 Jahre) mit mindestens zwei leeren Seiten und einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr	☐
		Kopie der Seiten Ihres Passes mit Ihren persönlichen Daten	☐
		Kopien der Seiten mit bereits erhaltenen Schengen-Visa und den entsprechenden Ein- und Ausreisestempeln	☐
		Nicht-armenische Staatsangehörige: Nachweis des Wohnsitzes in Armenien	☐
5	Zusätzliche Dokumente für Kinder unter 18 Jahren	Kopie der Geburtsurkunde	☐
		wenn beide Eltern oder ein Elternteil nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können ODER wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil mitreist: eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. des abwesenden Elternteils entweder erstellt und bestätigt durch einen armenischen Notar oder eine durch eine Behörde in Deutschland (Bürgerbüro) beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils	☐
		Kopie der ersten Seite des Reisepasses der Eltern/Erziehungsberechtigten	☐
	<i>Sonderfälle</i>	Ein Elternteil/Erziehungsberechtigter ist verstorben: → Kopie der Sterbeurkunde	☐
		Alleiniges Sorgerecht wurde gewährt: → Ausfertigung des Urteils des zuständigen Gerichts	☐
6	Nachweis über Ihre Finanzen bzw. ausreichender Mittel für die beantragte Reise	Persönliche Kontoauszüge mit Geldbewegungen der letzten drei Monate (insbesondere mit regelmäßigem monatlichen Einkommen – bitte farblich markieren/hervorheben).	☐
		Lohnsteuerbescheinigungen über erhaltenes Gehalt oder Steuerbescheinigungen über Gewinne/Umsätze aus selbstständiger Tätigkeit; zusätzliche Konten, z. B. Sparkonten, können vorgelegt werden, um Ihre Fähigkeit zur Finanzierung der gesamten Reise nachzuweisen. Falls Ihr Einkommen aus Landwirtschaft oder Vermietung stammt: Eigentumsnachweis	☐

	Nachweis über Ihre Finanzen bzw. ausreichender Mittel für die beantragte Reise	- beglaubigte Einladung („Verpflichtungserklärung“), die bei Antragstellung nicht älter 6 Monate sein darf, im Original sowie eine Kopie - Alternativ kann eine formelle Verpflichtungserklärung Ihres Sponsors in Belgien/Luxemburg eingereicht werden. - Alternativ kann eine Einladung der schwedischen Migrationsbehörde (Migrationsverket) inklusive Kontoauszügen und den letzten drei Gehaltsabrechnungen Ihres Sponsors vorgelegt werden	☐
		Aufenthaltstitel bzw. Kopie des EU-Passes des Verpflichtungsgebers	☐
7	Nachweis der Bereitschaft zur Rückkehr nach Armenien	Falls angestellt: Aktueller Beschäftigungsnachweis mit Originalunterschrift, aus dem das monatliche Gehalt hervorgeht und Bestätigung des Urlaubs des Antragstellers	☐
		Bei Selbstständigkeit: Registrierung als Privatunternehmer oder GmbH	☐
		Falls Sie Student/in sind: Aktueller Nachweis der Schul-/Universitätsimmatrikulation, der bestätigt, dass Sie während des beantragten Reisezeitraums von der Teilnahme an Vorlesungen befreit sind - mit Originalunterschrift	☐
		Bei Erstantragstellung, oder wenn in den letzten 3 Jahren keine Reisen in das Schengengebiet stattgefunden haben: - Vorlage des Originalpasses des Ehegatten, Heiratsurkunde (ggf. Scheidungsurkunde, Sterbeurkunde) sowie je eine Kopie - Vorlage der Originalpässe der minderjährigen Kinder, Geburtsurkunde sowie je eine Kopie - bei eventuellem Auslandsaufenthalt (z.B. auch in Russland) von Kindern und Eltern, z.B. Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel.	☐
8	Dokumente, die den Zweck der Reise belegen	Ohne Verpflichtungserklärung: Einladungsschreiben mit Datum, Namen des/der Gastgeber(s), Adresse und Unterschrift (nicht älter als 3 Monate)	☐
		Kopie des Reisepasses des Einladenden und gegebenenfalls dessen Aufenthaltserlaubnis	☐
		Im Falle enger Verwandter ist ein Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses erforderlich (z. B. eine Kopie der Geburtsurkunde).	☐

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft das Visum ohne vorherige Rücksprache mit einer kürzeren Gültigkeitsdauer als beantragt ausstellen kann, sofern dies rechtlich zulässig oder erforderlich ist. **Der Reisepass des Antragstellers verbleibt bei der deutschen Auslandsvertretung und kann während der Bearbeitung des Antrags nicht zurückgegeben werden.**

Vom Dienstleister und dem Antragsteller zu unterzeichnen:

Der/Die AntragstellerIN hat die oben genannten Dokumente eingereicht. Ich habe ihn/sie darauf hingewiesen, dass sein/ihr Visumantrag abgelehnt wird, falls die erforderlichen Antragsunterlagen nicht vollständig eingereicht werden. Der/Die AntragstellerIN hat sich dennoch entschieden, seinen/ihren Antrag einzureichen.

Unterschrift VAC Angestellte/r:	Unterschrift AntragstellerIN/Gesetzlicher Vormund:
Ort, Datum:	